



EINWOHNERGEMEINDE INS

Urnenabstimmung vom 29. Juni 2025

Initiative für ein Gemeindeparlament

Botschaft des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Ins

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Das Wichtigste in Kürze	1
Ausgangslage	1
Was bedeutet die Einführung eines Gemeindeparlamentes	2
Argumente des Initiativkomitees für ein Gemeindeparlament	3
Argumente des Gemeinderates gegen ein Gemeindeparlament	6
Wie geht es weiter?	8
Würdigung des Gemeinderates	8
Abstimmungsfrage	9

Die Abstimmungsbotschaft kann auf der Website der Gemeinde (www.ins.ch/de/aktuelles) vergrößert betrachtet oder heruntergeladen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Die Grüne Partei hat eine Initiative für die Einführung eines Gemeindeparlaments eingereicht, welches die Gemeindeversammlung ersetzen und die Mitglieder der ständigen Kommissionen stellen soll.

In einem ersten Schritt können die Stimmberechtigten nun darüber befinden, ob sie die Einführung eines Parlamentes wünschen.

Wird die Initiative angenommen, lässt der Gemeinderat die nötigen Gesetzesgrundlagen ausarbeiten und legt diese an einer weiteren Urnenabstimmung zur Genehmigung vor.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Ausgangslage

Am 5.2.2025 hat ein Komitee der Grünen Partei eine Initiative für die Schaffung eines Gemeindeparlaments eingereicht mit folgendem Wortlaut:

"Reorganisation der Zuständigkeiten: Per 1.1.2027 ist ein Gemeindeparlament zu schaffen, welches die Gemeindeversammlung ersetzt und die Mitglieder der ständigen Kommissionen stellt. Der Gemeinderat wird gebeten, den Stimmberechtigten entsprechende Anpassungen der Reglemente vorzulegen".

Die Initiative ist in Form einer einfachen Anregung verfasst und wurde von 296 Stimmberechtigten unterzeichnet. Sie wurde vom Gemeinderat geprüft und als gültig erklärt. Gültige Initiativen sind den Stimmberechtigten innert acht Monaten nach Einreichung zum Beschluss zu unterbreiten.

Bevor umfangreiche Arbeiten für die Ausarbeitung und Anpassung der nötigen Reglemente und entsprechenden Verordnungen eingeleitet werden, soll mit einer ersten Urnenabstimmung festgestellt werden, ob die Mehrheit der Stimmberechtigten die Einführung eines Parlaments beschliesst.

Was bedeutet die Einführung eines Gemeindeparlaments?

Im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung können die Gemeinden ihre Zuständigkeitsordnung selbst festlegen. Sie entscheiden, ob Wahlen und Sachgeschäfte an der Urne, an der Gemeindeversammlung oder im Parlament behandelt werden. Es ist somit grundsätzlich möglich, die Gemeindeversammlung durch ein Gemeindeparlament zu ersetzen.

Gemäss Organisationsreglement beschliesst die Gemeindeversammlung unter anderem die Jahresrechnung, das Budget (mit der Steueranlage), die baurechtliche Grundordnung und bestimmte Reglemente. Sie legt die Grundzüge der Erhebung von Abgaben fest und entscheidet über Ausgaben zwischen 250'000 und 3'000'000 Franken. Diese Befugnisse gehen bei Annahme der Initiative an das Gemeindeparlament über. Gemeindeversammlungen finden nicht mehr statt.

Im Kanton Bern muss ein Parlament über mindestens 30 Mitglieder verfügen. Es wird, wie der Gemeinderat, im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt - sinnvollerweise auch für eine Amtsdauer von 4 Jahren.

Die Parteien müssen genügend Kandidierende finden, welche bereit sind, die für die Parlamentsarbeit nötige Zeit aufzuwenden und gegebenenfalls auch in einer Kommission mitarbeiten wollen. Es ist mit zwei bis vier Sitzungen pro Jahr zu rechnen. Die Sitzungen des Parlaments sind öffentlich.

Ein wichtiges Instrument eines Parlaments sind die parlamentarischen Vorstösse, wie einfache Anfragen, Postulate und Motionen. Sie verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und Berichterstattung oder Umsetzung einer Massnahme.

Die Initiative sieht weiter vor, dass das Parlament die Mitglieder der ständigen Kommissionen stellt. In Ins gibt es zurzeit zehn Kommissionen. Sie unterstützen den Gemeinderat und die Verwaltung bei der Aufgabenerfüllung. Es wäre festzulegen, ob und wie weit Parlamentsmitglieder auch ausführende Tätigkeiten übernehmen. Falls ja, entsteht eine Vermischung zwischen legislativen und exekutiven Funktionen. Übernehmen die Parlamentsmitglieder keine ausführenden Tätigkeiten in den Kommissionen, wären zusätzliche Kapazitäten bei der Verwaltung und den Gemeindebetrieben erforderlich.

Der Gemeinderat hat im August 2024 eine Überprüfung der Verwaltungsorganisation beschlossen. Die Frage der Ausgestaltung der Kommissionstätigkeiten hängt direkt zusammen mit der Reorganisation in der Verwaltung und sollte in diesem Kontext betrachtet werden.

Argumente des Initiativkomitees für ein Gemeindeparlament

Weshalb die Initiative?

Die Aufgaben der Gemeinde werden immer komplexer. Gleichzeitig sinkt die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen kontinuierlich. Kostspielige Projekte wie die SAZ Zbangmatte oder der Wasserbauplan Dorfbach, die an der Urne deutlich abgelehnt wurden, hätten mit einem Gemeindeparlament wahrscheinlich frühzeitig angepasst werden können. Der Gemeinderat informiert nur sehr zurückhaltend über seine Entscheidungen. Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung lediglich über bereits fertig ausgearbeitete Vorlagen abstimmen. Ein Antrag unter Verschiedenes kann an der Gemeindeversammlung zwar gestellt werden, aber nur wenn er von der anwesenden Gemeindeversammlung angenommen wird und in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Dies kam in den letzten 15 Jahren nicht einmal vor.

Ziel der Vorlage

Mit einem Gemeindeparlament soll die politische Arbeit transparenter, professioneller und breiter abgestützt werden. Verschiedene politische Kräfte sind im Parlament vertreten, was zu ausgewogeneren Entscheiden führt. Auch parteilose Kandidierende können gewählt werden.

Ein Parlament fördert vertiefte Diskussionen zu komplexen Themen und schafft Verlässlichkeit für die Arbeit des Gemeinderats. Minderheiten und kleinere Gruppen erhalten eine Stimme. Die parteipolitische Zusammensetzung in der Gemeinde verändert sich dadurch nicht. Das Parlament kann aber das politische Interesse der Bevölkerung beleben.

Vorteile eines Gemeindeparlamentes

Höhere Effizienz und Professionalität

Ein Parlament besteht aus gewählten Mitgliedern, die sich intensiv mit politischen Fragen aller Themenbereiche / Ressorts befassen. Die Arbeit erfolgt strukturiert – mit Kommissionen, Fraktionen und klaren Abläufen. So können Geschäfte fundierter behandelt werden. Die regelmässigen Parlamentssitzungen ermöglichen rasche und flexible Entscheidungen.

Bessere Repräsentation

Ein Parlament vertritt die gesamte Bevölkerung – auch jene Personen, die aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht an Gemeindeversammlungen teilnehmen können oder möchten.

Demokratisch ermächtigte Kommissionsarbeit

Die Kommissionen bestehen aus vom Volk gewählten Parlamentsmitgliedern. Ihre Arbeit ist demokratisch legitimiert. Im Gegensatz dazu werden heute die Mitglieder der ständigen Kommissionen von den Parteien vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt.

Mehr Transparenz

Parlamentssitzungen sind öffentlich und werden protokolliert. Damit wird die politische Arbeit nachvollziehbarer. Der Gemeinderat hingegen kommuniziert heute sehr zurückhaltend über die Geschäfte in seinem Zuständigkeitsbereich.

Förderung der politischen Beteiligung

Ein Parlament bietet eine Plattform für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere junge Menschen sowie bisher unterrepräsentierte Gruppen – etwa Frauen – finden leichter Zugang zur Gemeindepolitik.

Direkte Mitwirkung bleibt möglich

Auch mit einem Parlament können sich Einwohnerinnen und Einwohner direkt an den Gemeinderat wenden. Im Kanton Aargau zum Beispiel werden Bürgerfragen während Parlamentssitzungen vom Gemeinderat beantwortet und protokolliert. Stimmberechtigte können dort auch Motionen in Form von allgemeinen Anregungen oder ausgearbeiteten Vorlagen einreichen. Das Initiativkomitee setzt sich dafür ein, solche Mitwirkungsmöglichkeiten auch in Ins zu verankern.

Weitere Vorteile

Erhöhte politische Kontrolle

Ein Parlament bringt mehr politische Kontrolle, was langfristig zu weniger gescheiterten Grossprojekten führen kann. Fehlentwicklungen lassen sich frühzeitig erkennen.

Sprungbrett für neue Gemeinderäte

Das Parlament dient als Sprungbrett für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die mit klaren Vorstellungen über die Gemeindepolitik antreten können.

Kosten

Die Kosten eines Gemeindeparlaments hängen von der Anzahl Sitze, der Häufigkeit der Sitzungen, der Anzahl Kommissionen und der Höhe der Sitzungsgelder ab. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass die jährlichen Kosten voraussichtlich um etwa 25'000 Franken steigen werden. Diese vergleichsweise geringen Mehrkosten stehen jedoch im Gegensatz zu den Einsparungen durch gezieltere Planung und mehr Transparenz sowie zur verbesserten Qualität der politischen Arbeit.

Empfehlung des Initiativkomitees

Aus all diesen Gründen empfiehlt das Initiativkomitee, die Initiative für ein Gemeindeparlament in Ins anzunehmen:

Ja

www.gemeindeparlament-ins.ch

Argumente des Gemeinderates gegen ein Gemeindeparlament

Ins hat nicht die Grösse, die ein Parlament rechtfertigt

Parlamente werden meist dort geschaffen, wo die Durchführung von Gemeindeversammlungen aufgrund der Gemeindegrösse nicht möglich ist. Ins wäre die kleinste Gemeinde mit Parlament im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern.

Die Gemeindeversammlungen funktionieren gut

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen hat sich für Ins bewährt. Die Geschäfte werden von den Kommissionen, dem Gemeinderat und der Verwaltung sorgfältig vorbereitet. An der Versammlung können alle Stimmberechtigten teilnehmen. Auch parteilose Personen können Fragen stellen und Anträge einbringen. Mit der vorgängig zugestellten Botschaft und der Präsentation an der Versammlung verfügen die Stimmberechtigten über eine fundierte Entscheidungsgrundlage.

Die Anzahl der Teilnehmenden oder die Häufigkeit von Wortmeldungen an der Versammlung sagen wenig aus. Die Meinungsbildung beginnt schon im Vorfeld, weshalb bei gewissen Traktanden kein Diskussionsbedarf besteht. Viele Stimmberechtigte verzichten auch auf die Teilnahme, weil die Vorlagen nicht bestritten sind oder sie den Entscheid den stärker Betroffenen überlassen. Durchschnittlich besuchten in den vergangenen Jahren 137 Stimmberechtigte die Gemeindeversammlungen. Das Minimum betrug 66 Personen – immerhin die doppelte Anzahl eines Parlaments mit 30 Mitgliedern.

Bei komplexen Geschäften werden vorgängig Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen Fragen geklärt und die Meinung der Bevölkerung abgeholt werden kann.

Die Einführung eines Gemeindeparlaments für Ins ist unnötig und unpraktisch

Die Abläufe im Parlament entziehen sich dem direkten Einfluss der Bevölkerung. 30 Parlamentarier entscheiden alles, was bisher die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung entschieden konnten. Parteipolitik tritt an die Stelle von Sachpolitik. Zum Teil werden von Fraktionen Themen eingebracht, welche für die Allgemeinheit von geringem Interesse sind. Die Folge sind lange Entscheidungsprozesse und Mehraufwand für Gemeinderat und Verwaltung. Oftmals müssen Parlamentsmitglieder so abstimmen, wie es die Parteien/Fraktionen vorgeben, nicht wie sie persönlich abstimmen würden. Die Beschlüsse des Parlaments entsprechen somit nicht immer dem wahren Willen der Bevölkerung.

Ein Parlament verursacht mehr Aufwand und höhere Kosten

Das Parlament führt zu mehr Bürokratie und höheren Kosten für die Verwaltung. Die Sitzungsvorbereitung, Protokollierung und Geschäftsabwicklung zwischen Parlament und Gemeinderat ist aufwändig. Es werden in der Verwaltung zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Software-Lizenzen und Hardware sowie weitere technische Geräte müssen beschafft werden. Die Parlamentarier müssen entschädigt werden. Die Mehrkosten werden auf CHF 60'000.-- bis CHF 100'000.-- geschätzt.

Finden sich 30 kompetente Kandidatinnen und Kandidaten für ein Parlament?

Es dürfte für die meisten Parteien schwierig werden, dreissig Personen zu finden, die politisch interessiert und bereit sind, sich genügend Zeit für die Parlamentsarbeit zu nehmen (Studium der Geschäfte, Sitzungen). Das Risiko von Überforderung und Interessensverlust ist gross. Demissionen während laufender Amtsdauer kommen in Parlamenten oft vor. Parteilose Personen müssen sich, um gewählt zu werden, einer Parteiliste anschliessen oder (mit wenig Chancen) mit einer eigenen Liste antreten.

Zusammensetzung der Fachkommissionen durch Parlamentarier?

Die heutigen Kommissionen haben eine vorberatende Aufgabe. Sie prüfen für den Gemeinderat verschiedene Sachgeschäfte und stellen ihm Antrag. Sie unterstützen und entlasten den Gemeinderat und die Verwaltung in fachlicher Hinsicht und nehmen teilweise auch operative Tätigkeiten wahr (Exekutive). Wenn möglich, setzen sich die Kommissionen aus Personen zusammen, welche aufgrund ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit ihr Fachwissen in die Kommissionen einbringen können. Die Gemeinde profitiert.

Die Initiative sieht vor, die Kommissionen aus den 30 Parlamentariern (Legislative) zusammenzusetzen. Dies führt zu einer Vermischung von exekutiven und legislativen Funktionen. Ob sich unter den 30 Parlamentariern die für die verschiedenen Kommissionen gewünschten Berufsgruppen finden lassen, ist fraglich. Es besteht die Gefahr, dass Sachgeschäfte politisch beurteilt werden.

In Ins entscheiden wir gemeinsam an der Gemeindeversammlung - offen, direkt und demokratisch!

Wenn die Bevölkerung die Entscheide einem kleinen Kreis von Vertretern überlässt, verliert sie das Interesse am politischen Geschehen, weil eine direkte Mitbestimmung nicht möglich ist. Beschlüsse der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung geniessen eine höhere Akzeptanz als Beschlüsse eines Parlamentes.

Unsere Gemeinde braucht kein Parlament - sie braucht die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger - das ist gelebte direkte Demokratie! Bleiben wir bei den bewährten Strukturen, die effizient, kostengünstig und bürgernah sind.

Wie geht es weiter?

Wird die Initiative angenommen, veranlasst der Gemeinderat die Anpassung der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung sowie des Reglements über Urnenabstimmungen und -wahlen. Zudem muss eine Geschäftsordnung für das Parlament erlassen werden. Eine Vorprüfung der Erlasse durch den Kanton ist vorgeschrieben. Damit im Herbst 2026 ein Parlament gewählt werden kann, müssen die Reglemente bis Sommer 2026 an einer Urnenabstimmung beschlossen werden. Dieser Zeitplan ist eng.

Bei Ablehnung der Initiative bleibt geltende Zuständigkeitsordnung in Kraft. Es finden weiterhin Gemeindeversammlungen statt.

Würdigung des Gemeinderates

Die Anpassung der Gemeindeorganisation an die sich laufend ändernden Vorgaben und Anforderungen stellt für den Gemeinderat und die Verwaltung eine grosse Herausforderung dar. Die steigende Einwohnerzahl, bevorstehende Pensionierungen von Schlüsselpersonen, Fachkräftemangel und die sinkende Bereitschaft der Bevölkerung, sich für Gemeindeaufgaben zu engagieren, verlangen die Bereitschaft für gewichtige Veränderungen.

Eine Stärkung der selbständigen Handlungsfähigkeit von Verwaltung und Betrieben ist zwingend notwendig. Dazu sind personelle Aufstockungen erforderlich - zum Beispiel für die Einführung einer eigenständigen und leistungsfähigen Bauverwaltung. Bei anderen Aufgabenbereichen, wie zum Beispiel der Elektrizitätsversorgung, muss geprüft und entschieden werden, ob die Leistungserbringung durch eine Gemeinde noch zeitgemäss ist. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich diesen Aufgaben angenommen. Verschiedene Lösungsansätze sind in Vorbereitung und werden der Bevölkerung zu gegebener Zeit vorgestellt und zum Entscheid unterbreitet.

Die vorliegende Initiative zielt auf Veränderungen in einem Bereich, in dem der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf erkennt. Sie führt zu einer Verkomplizierung und Verlangsamung der Entscheidungsabläufe. Die meisten Argumente der Initianten sind nicht nachvollziehbar. Zudem bindet die Vorbereitung und Umsetzung Ressourcen, die dringend für andere Aufgaben gebraucht werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Gemeinderates verliert durch Einführung des Parlaments an Attraktivität. Das Parlament erteilt dem Gemeinderat Aufträge für Abklärungen, Studien, Berichte und zur Ausführung diverser Massnahmen. Das Parlament (Geschäftsprüfungskommission) kontrolliert die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung. Die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit des Gemeinderates werden eingeschränkt.

Das Zusammenspiel von Gemeinderat, Gemeindeversammlung und Stimmbevölkerung funktioniert gut. Jede in Ins stimmberechtigte Person kann an den Gemeindeversammlungen teilnehmen und ihren Willen kundtun. Im Falle der Einführung eines Parlaments finden keine Gemeindeversammlungen mehr statt; allein 30 Personen (1,2% der Stimmberechtigten) bestimmen über alle anderen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten ein NEIN zur Initiative in die Urne zu legen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Initiative annehmen

für die Schaffung eines Gemeindeparlaments, das die Gemeindeversammlung ersetzt und die Mitglieder der ständigen Kommissionen stellt?